



## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	BV/0047/2016		<b>Datum:</b>	01.02.2016
<b>Bürgermeisterin</b>				
<b>Verfasser:</b>	31-Ordnungsamt	<b>Az:</b>	31/II	
<b>Gremienweg:</b>				
<b>17.03.2016</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP                      öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
			Gegenstimmen	
<b>07.03.2016</b>	<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP                      nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
			Gegenstimmen	
<b>24.02.2016</b>	<b>Wirtschaftsförderungsausschuss</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP                      nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
			Gegenstimmen	
<b>Betreff:</b>	<b>3. Satzung zur Änderung der Marktsatzung vom 18.03.2002 -Erhöhung der Standgebühren zur Teilnahme an den städtischen Flohmärkten-</b>			

**Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat stimmt gemäß

- § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBL. S. 153),
- §§ 2, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175),
- § 2 Abs. 5 Landesgebührengesetz für Rheinland-Pfalz (LGebG) vom 03.12.1974 (GVBl. S. 578),
- §§ 70 und 71 der Gewerbeordnung (GewO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1999 (BGBl. I S. 202),
- § 42 Abs. 2 Landesstraßengesetz (LStrG) in der Fassung vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273)

in den zur Zeit geltenden Fassungen dem Erlass der 3. Satzung zur Änderung der Marktsatzung vom 18.03.2002 zu.

**Begründung:**

Mit der 2. Satzung zur Änderung der Marktsatzung vom 02.12.2013 wurden die Standgelder

zur Teilnahme an den städtischen Flohmärkten auf den derzeitigen Stand angehoben. Sie betragen für Privatanbieter 6,00 € pro lfd. Meter Standfläche und für gewerbliche Anbieter 16,00 € pro lfd. Meter Standfläche.

Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes 2016 wurde geprüft, diese Standgelder für Privatanbieter auf 8,-- € pro lfd. Meter Standfläche und für gewerbliche Anbieter auf 20,00 € pro lfd. Meter Standfläche zu erhöhen. Damit sollen der Prozess der Haushaltskonsolidierung ausgebaut und Haushaltsverbesserungen erzielt werden.

Die Gegenüberstellung der Aufwendungen (21.349,93 €) und der Erträge (21.360,-- €) der in 2015 stattgefundenen drei Flohmärkte zeigt, dass mit den derzeitigen Standgeldern eine Kostendeckung erreicht werden konnte. Da allerdings Kostensteigerungen für die Durchführung der Flohmärkte in 2016 nicht ausgeschlossen werden können, ist es durchaus möglich, dass eine Kostendeckung verfehlt werden kann.

Auf der Grundlage einer vom Ordnungsamt erstellten Vergleichsberechnung könnten bei der jetzt vorgeschlagenen Anhebung der Standentgelte Mehreinnahmen pro Flohmarkt in Höhe von rd. 2.000,-- € bis 2.500,-- € erzielt werden. Damit wäre die Kostendeckung wieder erreicht. Es kann aber auch nicht ausgeschlossen werden, dass durch eine Erhöhung der Standgelder die Zahl der Teilnehmer an den einzelnen Flohmärkten zurückgeht und dadurch die erstrebten Mehrerträge nicht erzielt werden können. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Standgelder in Koblenz im Vergleich mit der Stadt Neuwied bereits jetzt höher sind. In Neuwied beträgt das Standgeld für die ersten drei Meter 2,50 € pro lfd. Meter, ab dem vierten Meter werden pro lfd. Meter 5,00 € erhoben. Ein Stand mit einer Länge von 6 m kostet nach der derzeit geltenden Gebührentabelle in Koblenz 36,00 € Kosten während er in Neuwied 22,50 € kostet. Auch ist die Zahl der Teilnehmer an den Flohmärkten stark witterungsabhängig. Schlechtwetter mit Starkregen aber auch zu heiße Temperaturen wirken sich nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre negativ auf die Anbieterzahl an den Flohmärkten aus. Hier sei noch angemerkt, dass die Platzkapazität (max. 450 Stände pro Flohmarkt) bisher noch bei keinem Flohmarkt ausgeschöpft wurde.

Aufgrund der Unwägbarkeiten der Teilnehmerzahl ist die vorgeschlagene Erhöhung für private Anbieter auf 8,00 Euro je angefangenem lfd. Meter und auf 20,00 Euro je angefangenem lfd. Meter für gewerbliche Anbieter angemessen. Auch wenn in der Vergangenheit nur private Anbieter an den Flohmärkten teilgenommen haben, sollte eine Anhebung der Gebühren für gewerbliche Teilnehmer trotzdem erfolgen, damit eine Relation zu den Gebühren für Privatanbieter erhalten bleibt.

### **Anlagen:**

Anlage 01: 3. Satzung zur Änderung der Marktsatzung der Stadt Koblenz

### **Historie:**

Sitzung des Wirtschaftsförderungsausschusses vom 05.12.2008, TOP 3,  
Sitzung des Wirtschaftsförderungsausschusses vom 28.01.2009, TOP 4,  
Sitzung des Wirtschaftsförderungsausschusses vom 20.05.2009, TOP 4,  
Sitzung des Wirtschaftsförderungsausschusses vom 20.10.2009, TOP 3,  
Sitzung des Wirtschaftsförderungsausschusses vom 16.03.2010, TOP 2  
Sitzung des Stadtrates vom 28.11.2013, TOP 3.

